

Grundschule Bad Münder

Schulordnung

Beschluss in der Gesamtkonferenz am 03.05.2023



Grundschule Bad Münder

Wallstraße 20 31848 Bad Münder
Tel.: 05042-9316-0 Fax: 05042-9316-18
info@gs-badmuelnder.de
www.gs-badmuelnder.de



Schulordnung

Unsere Schule lebt durch das gemeinsame Zusammenwirken von Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kolleginnen und Kollegen. Eine gemeinsame Ordnung regelt unser Zusammenleben und gibt uns Handlungssicherheit. In ihr spiegelt sich unser Motto „Miteinander lernen – füreinander da sein“ wider.

1. Die wichtigsten Grundsätze für alle:

- In unserer Schule nehmen wir Rücksicht auf andere und respektieren ihr Anders-Sein.
- Wir verhalten uns gegenseitig wertschätzend und sprechen freundlich und sachlich miteinander. Konflikte lösen wir stets friedlich.
- Wir schützen und pflegen unsere Umwelt, das Mobiliar und das Gebäude.
- Wir sind im gemeinsamen Umgang ein verlässlicher, hilfsbereiter Partner.

2. Schülerinnen und Schüler beachten insbesondere folgende Hinweise:

- Wir sind pünktlich zum Unterrichtsbeginn auf unserem Platz.
- Wir achten das Eigentum anderer. In den Garderoben verbleibt die Kleidung am Haken. Die Schuhe lagern ordentlich im Regal. Fundsachen liefern wir beim Hausmeister ab.
- Während des Unterrichts verhalten wir uns so, dass andere lernen können.
- Wir sagen sofort bei einer Aufsichtskraft Bescheid, wenn wir aus Versehen etwas zerstört haben sollten.
- Sollte eine Aufsichtskraft nicht erscheinen, informieren zwei Schülerinnen und Schüler das Schulbüro.
- Unterrichtsräume und den Bereich des Schulhofes verlassen wir erst, wenn wir aufgeräumt haben.
- Während der großen Pausen gehen wir auf den Schulhof und bleiben dort.

- Bei einer Regenpause spielen wir ruhig in unserem Klassenraum oder besuchen andere Klasse nach der Abmeldung bei der Aufsichtskraft.
- Wir halten die Toiletten sauber und ordentlich. Wir betreten sie immer mit Schuhen.
- Vor und nach dem Sportunterricht ziehen wir uns zügig und ruhig im Umkleideraum um. Wertsachen und Schmuck legen wir immer ab.
- Das Werfen von „sauberen“ Schneebällen ist ausschließlich auf Wände oder Gegenstände erlaubt, die von den Aufsichtskräften „frei“ gegeben wurden.
- Das gemeinsame Frühstück nehmen wir ruhig im Klassenraum ein.
- Wir achten darauf, rechtzeitig das Licht auszuschalten, die Räume regelmäßig zu lüften und Müll in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

3. Eltern beachten insbesondere folgende Hinweise:

- Wir lassen unser Kind den Schulweg selbstständig zu Fuß bewältigen und verzichten so gut es geht auf das „Elterntaxi“.
- Wir lassen unser Kind erst dann mit dem Fahrrad oder einem anderen Fahrgerät den Schulweg bewältigen, wenn es über die hierfür notwendigen Voraussetzungen verfügt (in der Regel erst nach erfolgreicher Ablegung der Radfahrprüfung im 4. Schuljahr). Dabei trägt es einen passenden Helm als Kopfschutz. Das verwendete Fahrgerät ist jederzeit verkehrssicher. Wir sorgen dafür, dass das Fahrgerät abgeschlossen im Fahrradbereich der Schule abgestellt werden kann.
- Wir schicken unser Kind pünktlich zur Schule.
- Wir achten auf die Vollständigkeit des Unterrichtsmaterials.
- Bei einer akuten Erkrankung unseres Kindes benachrichtigen wir die Schule (telefonisch, per E-Mail an krankmeldung@gs-badmuender.de oder über die [Schulhomepage](#)) umgehend bis 08.00 Uhr. Dabei geben wir an, wie lange die Abwesenheit voraussichtlich dauern wird.
- Bei voraussehbaren Fehlzeiten beantragen wir die Beurlaubung vorher schriftlich. Eine Beurlaubung bis zu 3 Tagen kann die Klassenlehrkraft aussprechen. Bei mehr als 3 Schultagen, sowie vor und nach den Ferien dürfen Schülerinnen und Schüler nur ausnahmsweise durch die Schulleitung in den Fällen beurlaubt werden, in denen eine Versagung des Urlaubs eine persönliche Härte bedeuten würde. Sofern eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen erforderlich ist, muss eine Bescheinigung des Betriebes mit dem Antrag vorgelegt werden.
- Sollte unser Kind trotz schulischer Anwesenheit wegen einer Erkrankung nicht am Sportunterricht teilnehmen können, teilen wir dies der Sportlehrkraft schriftlich mit. Eine Befreiung vom Sportunterricht für längere Zeit ist in der Regel nur mit Attest des Arztes möglich.

- Bei Schulveranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit besteht für Schülerinnen und Schüler Teilnahmepflicht.
- Wir geben unserem Kind ein gesundes Schulfrühstück mit und achten dabei auf umweltbewusste Verpackungen.
- Sollten sich unsere persönlichen Daten (z. B. Adresse, Telefonnummer, Namen) ändern, informieren wir unverzüglich das Schulbüro, um in dringenden Fällen jederzeit erreichbar zu sein.
- Vom Mitbringen von Mobiltelefonen oder Smartwatches ist den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich abzuraten. Mitgebrachte elektronische Geräte dürfen den Unterricht und den Schulfrieden nicht stören. Im Notfall melden sich Kinder in der Schule immer zuerst bei einer Aufsichtskraft.

4. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte beachten insbesondere folgende Hinweise:

- Wir finden uns mindestens 15 Minuten vor unserem individuellen Dienstbeginn in der Schule ein.
- Wir informieren uns vor unserem individuellen Unterrichtsbeginn über aktuelle organisatorische Hinweise.
- Zum Unterrichtsbeginn in der ersten Stunde kontrollieren wir die Anwesenheit der Kinder und melden im Schulbüro umgehend jene, die unentschuldigt fehlen. Von dort wird ein Elternanruf getätigt, der nach dem Verbleib der Kinder fragt.
- In den Regenpausen führt jene Kollegin/jener Kollege die Klassenaufsicht, die in der vorherigen Stunde unterrichtet hat.
- Zu Beginn der großen Pausen achten wir darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler auf direktem Wege auf den Schulhof gehen.
- Während der Schulhofaufsicht verteilen wir uns so, dass alle Bereiche eingesehen werden können.
- Die Busaufsicht nehmen wir bis zur Abfahrt des Busses wahr.
- Im Krankheitsfall melden wir uns beim Konrektor und immer auch im Schulbüro per E-Mail an krankmeldung@gs-badmuender.de bis 08.00 Uhr ab. Dabei geben wir die voraussichtliche Dauer des Fehlens an.